



**Niederschrift Nr. 07/2021**

**über die**

**öffentliche Sitzung des**

**Technischen Ausschusses**

**am 14. Oktober 2021**

**in der Hubert-Baum-Stube der Schwarzwaldhalle Sulzburg**

(Beginn: 18.30 Uhr; Ende: 18.44 Uhr)

**TOP 25/2021**

**Vorsitzender:** Bürgermeister Dirk Blens

**Zahl der anwesenden ordentlichen Mitglieder:**

Technischer Ausschuss: 7 (Normalzahl: 7)

**Name der anwesenden ordentlichen Mitglieder:**

Friedhelm Busch

Kurt Braunagel

Helmut Grether

Martin Bächler

Martin Benz (ab II/1)

Friedhelm Engler i.V. für Hanni Sum

**Es fehlten entschuldigt:**

Hanni Sum

**Schriftführer:**

Uwe Birkhofer

**Von der Verwaltung:**

-

**Gäste:**

-

**Anzahl der Zuhörer:**

1



## I. Formalien

### 1. Ladung, Anwesenheit, Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellte fest, dass die Ladung zur Tagesordnung ordnungsgemäß erfolgt ist und dass Beschlussfähigkeit vorliegt, weil mindestens 4 Mitglieder des Technischen Ausschusses anwesend sind.

### 2. Urkundspersonen

Die Stadträte Helmut Grether und Martin Bächler wurden zu Urkundspersonen benannt.

### 3. Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift vom 23.09.2021 wurde einstimmig genehmigt.

## II. Vorlagen und Anträge zur Beschlussfassung

Nr. 25 / 2021

---

### TOP II / 1 **Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport auf dem Grundstück Flst. Nr. S 798, Bannholzweg 18 der Gemarkung Sulzburg**

---

Auf dem Grundstück Flst. Nr. S 798, Bannholzweg 18 der Gemarkung Sulzburg soll ein Einfamilienwohnhaus mit Carport errichtet werden.

Das Grundstück liegt innerhalb des Bebauungsplanes „Bannholzweg“. In der Planung wird eine geringfügige Überschreitung der Baugrenze beantragt. Die Überschreitung der Baugrenze hat den Hintergrund, dass eine vorige Grundstücksveränderung (Vergrößerung des Grundstücks) durchgeführt wurde, was im Vorfeld sowohl mit dem Bauamt als auch mit der Unteren Baurechtsbehörde abgestimmt wurde. Die Städtebaulichen Gesichtspunkte bleiben unverändert.

Vom Bauherrn werden weitere Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt. Auf den schriftlichen Antrag mit Begründung wird verwiesen. Aus Sicher der Verwaltung kann dem teilweisen geringfügigen Befreiungen ebenfalls zugestimmt werden.



Die Grundzüge der Planung werden in keinem Fall beeinträchtigt, nachbarliche Belange sind ebenfalls nicht beeinträchtigt.

Im Vorfeld der Planung wurde vom Bauherrn auch mit allen betroffenen Nachbarn gesprochen, von Seiten der Nachbarn werden keine Einwände erhoben.

Der Inhalt des Antrages wurde anhand der Pläne erläutert.

**Beschluss:**

Dem Bauantrag wird zugestimmt. Dem in den Plänen eingezeichneten Carport wird nicht zugestimmt. Hier liegt auch eine Zustimmung des Antragsstellers auf einen Verzicht vor.

Des Weiteren wurden folgenden Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zugestimmt:

- hinsichtlich einer Überschreitung der im Bebauungsplan festgesetzten Baugrenze um ca. 1,40 m wird ebenfalls zugestimmt
- hinsichtlich einer geringfügigen Überschreitung der im Bebauungsplan festgesetzten Dachneigung um 5 Grad (auf 45 Grad) wird ebenfalls zugestimmt
- hinsichtlich einer geringfügigen Überschreitung des im Bebauungsplan festgesetzten Maßes für Gauben um 50 cm w(auf 3,50 m) wird ebenfalls zugestimmt
- hinsichtlich einer Überschreitung des im Bebauungsplan festgesetzten Maßes für Aufschüttungen um ca. 1,30 m wird ebenfalls zugestimmt

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

**Abstimmungsergebnis**

---

7 Ja-Stimmen      0 Nein-Stimmen      0 Enthaltung

---

Bürgermeister:      Blens

Für die Mitglieder:      Grether

                                 Bächler

Schriftführer:      Birkhofer